

Ansuchen um Anerkennung eines Ausbildungsnachweises

(gemäß Artikel 9 Landesgesetz vom 30.04.1991, Nr. 13 in geltender Fassung)

Die Stempelmarke vom 16,00 Euro aufkleben oder
Daten zur Stempelmarke angeben:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Seriennummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Die Verpflichtungen für die Entrichtung der Stempelmarke wurden erfüllt und die Stempelmarke wird ausschließlich für dieses Ansuchen verwendet.

Das Original der entwerteten Stempelmarke ist für eventuelle Kontrollen von Seiten der zuständigen Ämter aufzubewahren.

Befreiung der Stempelsteuer

Von der Stempelsteuer befreit aufgrund der nachstehenden gesetzlichen Norm:

.....

Die/der Antragsteller/in

Familienname Vorname

Geburtsort Provinz

--	--

 Staat

Geburtsdatum

--	--

 .

--	--

 .

--	--	--	--

Wohnhaft in PLZ

--	--	--	--	--	--

 Ort Provinz

--	--

Straße / Platz Nummer

im Besitz des folgenden Ausbildungsnachweises (genaue Bezeichnung):

.....

erworben an folgender Ausbildungsstätte

.....

ersucht um Anerkennung

des Ausbildungsnachweises zwecks Zulassung zu folgendem Berufsbild in den Sozialdiensten in Südtirol (**pro Gesuch nur ein Berufsbild ankreuzen**):

- Pflegehelfer/in Kinderbetreuer/in
- Sozialbetreuer/in Tagesmutter/Tagesvater
- Sozialpädagoge/Sozialpädagogin
- andere*:

* Im Rahmen der Bewertung der Studientitel kann die Fachkommission eine Anerkennung eines anderen sozialen Berufsbildes gemäß des zur Zeit gültigen Bereichsabkommens empfehlen, falls keines der aufgelisteten Berufsprofile zutreffen sollte.

Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail) bitte angeben:

Telefon E-Mail

PS: Wer seine Adresse für elektronische Post angibt verpflichtet sich diese regelmäßig zu kontrollieren. Die Verwaltung kann für allfällige Mitteilungen, welche dieses Gesuch betreffen, diese Adresse verwenden.

Dem Ansuchen werden folgende Unterlagen beigelegt:

Wird das Gesuch persönlich eingereicht, so reicht es, die vorgesehenen Originale vorzuweisen.

- Beglaubigte Kopie des Ausbildungsnachweises (für welchen um die Anerkennung angesucht wird) oder Ersatzerklärung
- Ausbildungsinhalte, d.h. einzelne Fächer, mit der vorgesehenen Stundenanzahl (Theorie und Praktikum) bzw. abgelegte Prüfungen, ausgestellt von der entsprechenden Ausbildungsstätte, oder Ersatzerklärung
- Lebenslauf mit Angabe der Berufserfahrung (Arbeitszeugnisse erforderlich)
- **Falls der Studientitel in einem Nicht-EU-Land erworben wurde:** Wertigkeitserklärung (italienische Botschaft, Konsulat), sowie amtliche Übersetzung ins Italienische des Ausbildungsnachweises und des absolvierten Studienprogramms

Wichtiger Hinweis:

Bei fehlenden Unterlagen wird das Ansuchen nicht behandelt. Bei der Onlineübermittlung des Antrages ist die Ablichtung des gültigen Ausweisdokumentes der antragstellenden Person beizulegen.

Ich wünsche die Mitteilung bezüglich meines Antrages ausschließlich über zertifizierte elektronische Post (PEC) an die folgende Pec-Adresse übermittelt zu bekommen:

.....

Eigenerklärung gemäß den Artikeln 46 und 47 des DPR Nr. 445/2000: alle hier enthaltenen Erklärungen, die beiliegenden Unterlagen und die Unterschrift unterliegen den Bestimmungen im DPR Nr. 445/2000 i.d.g.F. Laut Artikel 46 desselben DPR werden alle wahrheitswidrigen Erklärungen gemäß Strafgesetzbuch und den einschlägigen Sondergesetzen geahndet.

Ort und Datum

Unterschrift

.....

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

.....

digitale Unterschrift oder leserliche Unterschrift
der antragstellenden Person

Kontaktperson:

Monika Gasser, Tel. 0471/418220, monika.gasser2@provinz.bz.it

Information gemäß Artikel 13 der EU-Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Verantwortlich für die Datenverarbeitung:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100 Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it, PEC: generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it - PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Landesgesetzes vom 30. April 1991, Nr. 13, in geltender Fassung, angegeben wurden.

Die mit der **Verarbeitung beauftragte Person** ist die Direktorin pro tempore der Abteilung Soziales an ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können den Mitgliedern des Arbeitskreises für Aus- und Weiterbildung zur Begutachtung der Anträge sowie anderen öffentlichen Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben, inkl. der Kontrolltätigkeiten über die Wahrhaftigkeit der Erklärungen, mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Ämter, Körperschaften und Organe der öffentlichen Verwaltung, Betriebe und Einrichtungen und an die Zugangsberechtigten. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Webseite des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister des Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraum (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz - Grundverordnung 2016/279 geeigneten vorgesehen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche.

Datenübermittlung: Es werden keine zusätzlichen personenbezogenen Daten an Drittländer übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenze-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Bericht einlegen.

Unterschrift zur Einsichtnahme in die Information
über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Ort und Datum

.....

--	--	--	--	--	--	--	--

.....
digitale Unterschrift oder leserliche Unterschrift der antragstellenden Person